



AUSSCHREIBUNG

Lena Weiss Cup 4

Allgäuer Schülermeisterschaft

DSV Schülerpunkterennen Kat. III
Riesenslalom | Renn-Nr. 1055MRBR | 2 Durchgänge

SAMSTAG, 09. Februar 2019 | Zöblen

INFORMATION UND ZEITPLAN

| | |
|--------------------------|--|
| Meldungen | Meldungen über Raceengine (www.raceengine.de) |
| Meldeschluss | Donnerstag, 07.02.2018, 09:00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich! |
| Startberechtigung | Schüler U14 und U16 mit gültiger DSV-ID und Race-Card |
| Startgeld | € 12,- pro Läufer |
| Startnummern | Startnummernausgabe um 08:30 Uhr Talstation Zöblen |
| Strecke | Zöblen - Rohnenspitze FIS Abfahrt 1 |
| Startzeit | 1. DG. 10:00 Uhr 2. DG. im Anschluß ca. 12.30 Uhr |
| Besichtigung | 1. DG von 9:15 bis 9:45 Uhr, Einlassende 09:35 Uhr 2. DG nach Ansage |
| Siegerehrung | ca. 30 Minuten nach Rennende Talstation Zöblen |
| Listen | Start-und Ergebnislisten sind unter www.raceengine.de abrufbar. |
| Reglement | DWO/IWO sowie Reglement DSV-Schülerpunkterennen 2018-19 |





Sicherheit

Helmpflicht | Weitere Schutzausrüstung (z.B. Rückenprotektor) wird empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Info

Änderungen bzw. Info unter Telefon +43-676-6016783 (Erwin Walch) oder www.raceengine.de

ORGANISATION

| | |
|----------------------------|---|
| Veranstalter | Förderverein Skinachwuchs Stützpunkt Ostallgäu-Außerfern e.V. |
| Racedirektor | Thomas Keck (ASV) |
| Auskunft | Erwin Walch +43-676-6016783 |
| Rennleiter | Monika Burig +49-172-9075391 |
| Streckenchef | Fabian Brambrink |
| Kurssetzer | ASV-Trainer |
| Schiedsrichter | Bernd Ladwig |
| Zeitnahme & EDV | Falk Rühle Lucia Breuning |
| Jury-Trainer | Jürgen Fersch |
| Sanitätsdienst | Bergwacht Zöblen |





HAFTUNG

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung erstellt und im Anschluss veröffentlicht werden

